

Musikförderkonzept Münster

ENTWURF, Stand 31.1.22

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Ziel der Förderung
3. Situationsanalyse
4. Förderinstrumente und Förderschwerpunkte
 - 4.1 Projektförderungen
 - 4.2 Förderung von Probe- und Produktionsräumen und Spielstätten
 - 4.3 Institutionelle/Mehrjährige Förderungen
 - 4.4 Musik-Labor
 - 4.5 Förderung begleitender Maßnahmen
5. Weitere Aktivitäten und Ausblick

1. Vorbemerkung

Die Stadt Münster verfügt durch das Mit- und Nebeneinander verschiedener Institutionen (Musikhochschule, Universität, Städtisches Sinfonieorchester, Westfälische Schule für Musik, Fünf-Sparten-Theater) und einer großen und vielfältigen Freien Musikszene mit zahlreichen Formationen und Spielstätten über ein in ihrer Breite, Qualität und Dichte bemerkenswertes Musikleben. Gerade die Vielfalt, Dynamik und Publikumsnähe der freiberuflichen professionellen Musikszene der aktuellen Musik (neue komponierte Musik und improvisierte Musik, Jazz, Experimentelle Musik, Elektronische Musik, Klangkunst, Popmusik in unterschiedlichsten Variationen) aber auch Ensembles mit speziellen Profilen in der traditionellen klassischen Musik haben in den vergangenen Jahrzehnten wesentlich zur Attraktivität und Ausstrahlung Münsters als Stadt der Kultur und Bildung beigetragen. Einen großen Beitrag zur Vielfalt und zum kulturellen Reichtum leisten Mitbürger:innen mit mehr als einhundert Nationalitäten durch interkulturelle und transkulturelle Musikprojekte.

Um die Freie Musikszene als kulturell prägenden Standortfaktor für Münster zu sichern und auszubauen, gilt es, eine sinnvolle finanzielle und logistische Förderstruktur für diesen kulturellen Bereich durch das Kulturdezernat der Stadt zu implementieren.

2. Situationsanalyse

Die Rahmenbedingungen für freie Musikakteur:innen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Durch die Digitalisierung entfallen wichtige Einnahmequellen. Die primäre Finanzierung durch den Markt über den Verkauf von Tonträgern, wie es für Freie Musiker*innen lange möglich war, ist nicht mehr gegeben. Deshalb sind neue Förderinstrumente notwendig.

Seit Jahren gibt es vorwiegend Projektförderungen durch das Kulturamt der Stadt. Das jährliche Budget für die Freien Musikakteur:innen ist allerdings sehr überschaubar. Die Mittel für die Förderung der Freien Musikszene müssen daher entsprechend erhöht werden, sodass sie in eine sinnvolle und nachvollziehbare Relation zur städtischen Finanzierung der großen Musikinstitutionen wie Theater Münster mit dem Sinfonieorchester oder Westfälische Schule für Musik gelangen. Die Förderlandschaft und Strukturen der Freien Musikszene müssen auch für Abgänger:innen der Musikhochschule attraktiv werden, sodass diese ihren Arbeitsschwerpunkt in Münster anstreben. Spielstätten der alternativen Szene wie die Räume am Hawerkamp oder die künftige B-Side müssen weiter ausgebaut, stabilisiert und finanziell abgesichert werden. Weitere Locations wie etwa die Friedenskapelle, das cuba, Frauenstraße 24, das Gleis 22 und viele weitere nicht-kommerzielle Veranstaltungsstätten sind ebenfalls im Blick zu behalten. Weitere Anmietungen oder Errichtung von Probenräumen für Bands werden in allernächster Zukunft dringend erforderlich sein, da Räume in kommerziell betriebenen Zentren nur mit unklarer zeitlicher Perspektive nutzbar sind.

3. Ziel der Förderung

Mit einer hohen Dichte und Vielfalt an Musiker:innen, Ensembles, Bands und Einzelkünstler:innen

aller Genres verdient die Stadt Münster ein durchdachtes Musikförderkonzept, das die Institutionen und die Freie Szene gleichermaßen einschließt. Aufgabe der Musikförderung ist es, die Rahmenbedingungen für den Erhalt der Qualität und für die Möglichkeit zur Weiterentwicklung zu schaffen: entstandene Strukturen müssen gestärkt und Impulse für neue Entwicklungen gegeben werden. Die Freie Musikszene muss im öffentlichen Bewusstsein und in der Kulturpolitik ihren angemessenen Stellenwert erhalten, um derzeitigen und künftigen Musikakteur:innen adäquate Arbeits- und Wirkungsgrundlagen zu schaffen und zu sichern. Dieses Ziel soll mit den einzelnen Fördermaßnahmen erreicht werden.

Einzelne Förderziele

Die bisherige Projektförderung durch das Kulturamt der Stadt Münster wird überführt in eine Fördersystematik mit folgenden Zielsetzungen:

- 1. Stärkung der Rahmenbedingungen und Strukturen (Spielstätten, Proberäume, Förderung des künstlerischen Nachwuchses, Workshops & Seminare für die Freie Musikszene)*
- 2. Stärkung der künstlerischen Qualität (Förderung von innovativen Veranstaltungen, Reihen und Festivals, Produktionsförderung und Sonderprojekten)*
- 3. Stärkung des internationalen Musikstandorts Münster (Kommunikations-, Marketing- und Netzwerkaktivitäten)*
- 4. Stärkung der kulturellen Vielfalt*
- 5. Stärkung von kultureller Bildung*

Alle fünf Einzelziele stehen nicht isoliert da; strategisch ist die Musikkulturförderung infrastrukturell stärkend, vernetzend und thematisch verdichtend ausgerichtet, damit möglichst viele Akteur:innen und ein möglichst großes Publikum von den Ergebnissen profitieren. Dies heißt, dass vor allem Projekte, Formate und Veranstaltungen unterstützt werden, die multiplizierend wirken und nachhaltige Wirkung für den Standort Münster und die Entwicklung der Freien Musikszene erwarten lassen. Eine Einzelkünstler:innenförderung erfolgt im Rahmen von Projekt- und Produktionsförderungen.

4. Förderinstrumente und Förderschwerpunkte

Ausgehend von der Situationsanalyse ist im Hinblick auf das Erreichen der fünf Einzelziele die Anwendung der bestehenden Förderinstrumente mit den nachfolgenden Förderschwerpunkten sinnvoll. Die Förderung der Freien Musikszene hat die Unterstützung der professionellen Akteur:innen im Fokus. Dies umfasst auch den Nachwuchsbereich, sofern er die Förderung des professionellen Werdegangs der Akteur:innen im Fokus hat. Nicht gefördert werden können Formate, die aufgrund ihres Inhaltes oder ihrer Größenordnung rein kommerziell ausgerichtet sind.

Die Wirkung der Förderung wird in regelmäßigen Abständen durch Beratungen mit einem Fachbeirat sowie durch Gespräche mit der Freien Musikszene überprüft.

Als beratendes Gremium für die Vergabe von Fördergeldern wird ein Beirat angestrebt, der aus professionellen Musiker:innen möglichst vieler musikalischen Genres bestehen soll.

4.1 Projektförderung

Die jährliche Projektförderung dient zur Unterstützung eines konkret beantragten, in sich abgeschlossenen Vorhabens. Das Instrument der Projektförderung kann auf verschiedenste Aktivitäten und Inhalte angewandt werden. Es wird unter folgenden inhaltlichen Schwerpunktsetzungen umgesetzt:

4.1.1 Förderung für Veranstaltungen, Reihen und Festivals

Unter diesem Förderschwerpunkt werden Einzelveranstaltungen, Reihen und Festivals mit einem Projektkostenzuschuss gefördert. Entscheidende Kriterien sind eine hohe künstlerische Qualität und eine innovative Programmgestaltung. Die Projekte müssen als in sich abgeschlossene

Vorhaben erkennbar sein und einen thematischen Zusammenhang aufweisen. Begrüßt werden Vorhaben zu Genres oder Themen, die eine gewisse Bandbreite und Vertiefung abbilden oder neue Präsentationsformen umsetzen. Dabei sollen nicht nur die Veranstalter:innen, sondern auch Programme selbst gefördert werden.

Förderziele: Stärkung der künstlerischen Qualität, Stärkung des Musikstandorts Münster

4.1.2 Förderung des Bandnachwuchses

Das Kulturreferat fördert Veranstaltungen, Reihen und Festivals, die dezidiert Nachwuchsbands und Solokünstler:innen in ihre Programmplanung einbeziehen. Hiermit sind Musiker:innen gemeint, die noch am Anfang ihrer Karriere stehen, aber bereits eigene Kompositionen haben, auf eigene Veröffentlichungen hinarbeiten und öffentlich vor Publikum auftreten. Entscheidend ist das Kriterium des künstlerischen Potenzials.

Förderziele: Stärkung der künstlerischen Qualität, Stärkung der Rahmenbedingungen und Strukturen

4.1.3 Förderung Migrantischer Musik, Weltmusik, sowie interkultureller und transkultureller Projekte

Es gilt, bestehende Spielstätten und Veranstaltungen für Migrantische Musik und Weltmusik kommunal zu fördern. Eine Zusammenarbeit mit lokalen Initiativen bietet direkte Umsetzungsmöglichkeiten.

Interkulturelle Musikgruppen und transkulturelle Projekte verdienen als Impulsgeber für kreative Neuerungen eine besondere Aufmerksamkeit und Förderung. Der große Reichtum an musikalischen Stilen und die Fähigkeiten der eingewanderten und geflüchteten Musiker*innen sollen auf den Bühnen und in den Spielstätten der Stadt verstärkt sichtbar werden. Bereits vorhandene Veranstaltungen sollen durch regelmäßige Veranstaltungsreihen, die die Vielfalt migrantischer Musik abdecken, ergänzt werden.

Die Chancen und kreativen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit von Musiker*innen unterschiedlicher Herkunftskulturen sollen gezielt in jährlich ausgelobten transkulturellen Dialog-Projekten gefördert werden.

Förderziele: Stärkung der kulturellen Vielfalt, Stärkung der Rahmenbedingungen und Strukturen, Stärkung der künstlerischen Qualität

4.1.4 Förderung regelmäßiger Musikveranstaltungen und -workshops für Kinder

Für die emotionale Entwicklung von Kindern muss das Angebot an altersgerechter Musik und damit die Anregung ihrer Kreativität stark erweitert werden. So wird der zunehmenden Reduzierung von Kindern auf eine reine Konsumentenrolle entgegengewirkt, das Erlernen eines Instruments oder das eigene und spontane Singen angeregt. Dafür werden regelmäßige Veranstaltungen mit altersgerechter und zeitgemäßer Musik im Zentrum und in den Stadtteilen gefördert. Einen besonderen Stellenwert hat dabei insbesondere die Freie Musikszene mit ihren Wegen jenseits der akademischen Musikpädagogik und Musikvermittlung (Weltmusik, Musikkulturen, Singer-Songwriter). Nicht nur ihre Musiken sondern auch ihre pädagogischen und vermittelnden Angebote haben eigene Wege und Formate entwickelt, die für ein vielfältiges und umfassendes Angebot eine große Rolle spielen. Als Ergänzung und Vertiefung werden interkulturelle, fächerübergreifende musikpädagogische Workshops in Schulen, Kitas und Stadtteilzentren gefördert.

Förderziele: Stärkung der kulturellen Vielfalt sowie Stärkung von kultureller Offenheit und kultureller Bildung

4.1.5 Münster Music Export & internationaler Austausch

Für Münster als weltoffene Kulturstadt sind der Austausch und die Kooperation von Münsteraner Musiker:innen mit Kolleg:innen aus anderen Ländern ein wichtiger Impuls. Gezielte Programme mit den Partnerstädten oder Projekte, die auf bestehenden internationalen Kontakten der lokalen Musiker:innen aufbauen, befruchten die Szene, machen Münster in anderen Ländern sichtbar und stärken das Innovationspotential aller Beteiligten. Dabei kann es sich um Auslandsgastspiele,

Festivalauftritte, aber auch um eine Beteiligung an Fachkongressen handeln. Insbesondere Besuche und Gegenbesuche mit der Perspektive einer weiterreichenden künstlerischen Zusammenarbeit und Vernetzung über Landesgrenzen hinweg werden angestrebt.

Die Förderung dient vor allem (aber nicht nur) der Deckung der logistischen Kosten, wie Visakosten oder Reisekosten bei Auslandsgastspielen oder Teilnahmen auf Messen und Kongressen.

Wichtiges Kriterium ist, dass für die geplante Auslandsreise eine Einladung eines auswärtigen Veranstalters vorliegt. Bevorzugt behandelt werden internationale Aktivitäten, die im Zusammenhang mit Festivalauftritten oder renommierten Fachveranstaltungen stattfinden, so dass mit einer maximalen Öffentlichkeitswirkung für Münsters Akteur:innen zu rechnen ist.

Förderziele: Stärkung des internationalen Musikstandorts Münster, Stärkung der künstlerischen Qualität, Stärkung der Rahmenbedingungen und Strukturen

4.2 Förderung von Probe- und Produktionsräumen und Spielstätten

4.2.1 Förderung von Probe- und Produktionsräumen

Die Stadt Münster erarbeitet ein Konzept, das sicherstellt, dass ausreichend Probenräume für die Freie Musikszene zur Verfügung stehen:

1. Die Stadt Münster unterstützt die Herrichtung, den Ausbau und die technische Optimierung von Proberäumen für Musiker:innen und Bands. Gefördert werden zum Beispiel Schallschutz- oder Brandschutzmaßnahmen.
2. Angestrebt wird ein Zentrum in frei-gemeinnütziger Trägerschaft, das ausreichende, verlässliche und niedrigschwellig zugängliche Probemöglichkeiten bietet.
3. (Kommerzielle) Betreiber:innen von Räumen müssen gegenüber der Stadt Münster garantieren, dass die Räumlichkeiten für mindestens weitere fünf Jahre nach der Fördermaßnahme als Proberäume genutzt werden und die Mieten die entsprechenden Ansätze des jeweils geltenden Mietpreises nicht übersteigen.

Förderziele: Stärkung der Rahmenbedingungen und Strukturen, Stärkung der Musikstadt Münster

4.2.2 Förderung von Clubs und Spielstätten

Nicht-kommerzielle Live-Clubs und weitere Spielstätten der alternativen Szene werden bei nötigen technischen Erneuerungen oder Anpassungen und Umsetzungen von gesetzlichen Vorgaben gefördert. Eine gute technische Ausstattung, die einen Mindeststandard abdeckt, garantiert eine reibungslose Fortsetzung oder eine Erweiterung der inhaltlichen Programmarbeit der Spielstätten. Eine funktionierende Infrastruktur garantiert zudem, dass auch hochkarätige internationale Gastspiele in Münster stattfinden können.

Förderziele: Stärkung der Rahmenbedingungen und Strukturen, Stärkung des internationalen Musikstandorts Münster

4.3 Mehrjährige Förderungen (Institutionelle Förderungen)

4.3.1 Vergabe von Betriebskostenzuschüssen

Aufgrund der Verfasstheit und der geltenden Ansprüche (gerade in der Bandkultur) hat eine flexible Förderung, die unterschiedliche Bedarfslagen erfasst und schnell auf aktuelles Geschehen reagieren kann, Priorität bei der Erreichung der Förderziele. Dies wird am sinnvollsten durch eine Förderstrategie erfasst, die die oben geschilderten Schwerpunktsetzungen der Projektförderung bedarfsgerecht umsetzt. Dennoch macht es auch Sinn, punktuell und bezogen auf langfristige Zielsetzungen, in Einzelfällen mehrjährige Betriebskostenzuschüsse zu vergeben, um eine Planungssicherheit zu gewährleisten.

Förderziel: Stärkung der Rahmenbedingungen und Strukturen

4.3.2 Spitzenförderung/ Förderung von Ensembles

Ensembles mit besonderem künstlerischen Profil und herausragender, überregionaler Bedeutung werden mit einer mehrjährigen Förderung in ihrem Bestand gesichert. So wird ihre mittelfristige künstlerische Entwicklung ermöglicht.

Förderziele: Stärkung des internationalen Musikstandorts Münster, Stärkung der künstlerischen Qualität, Stärkung der Musikstadt Münster

4.4 Musik-Labor – Ein Zentrum musikalischer Entwicklung

Münster verfügt neben einer lebendigen Kunst- und Theater-Szene ebenso über eine weit gefächerte freie Musikszene. Diese benötigt eine eigene Produktions- und Aufführungsstätte (analog zum Theaterzentrum Pumpenhaus, oder dem Atelierprogramm für Bildende Künstler:innen) für avancierte musikalische Projekte. Dabei geht es um Projekte und Aufführungen aus den Bereichen: Neue Musik, zeitgenössische Jazzmusik, Elektronische und Elektroakustische Musik, Migrantische Musik, Weltmusik, Populäre Musik, ebenso um genre- und stilübergreifende Projekte/Produktionen, die mit jeweils eigenen Budgets realisiert werden sollen. Ein mit Grundinstrumentarium, Aufnahmemöglichkeiten und ergänzendem multimedialen Equipment ausgestattetes "Musik-Labor" soll Arbeitsplattform für Freie Ensembles werden und sowohl zur qualitativen Weiterentwicklung vorhandener Ansätze als auch als Anstoß zu neuen Konzepten dienen. Gedacht ist an eine identifizierbare Marke, mit einer selbständigen Organisationsstruktur und eigener Programmhoheit, das ebenso zu Kooperationen mit weiteren Akteur:innen in Münsters Musikszene, wie internationalem Austausch mit weiteren Künstler:innen einlädt und so Synergien und Entwicklungspotentiale freisetzt.

Eine Umsetzungsmöglichkeit für das Musik-Labor wird im zurzeit diskutierten Musik-Campus-Projekt gesehen.

Förderziele: Stärkung der Rahmenbedingungen und Strukturen, Stärkung der künstlerischen Qualität, Förderung des Übergangs von (Musik-) Studium ins selbständige Berufsleben

4.5 Förderung begleitender Maßnahmen

4.5.1 Förderung von Kommunikations-, Marketing- und Netzwerkaktivitäten

Veranstaltungen und Maßnahmen, die die Bedeutung der Freien Musikszene in die Stadtgesellschaft, in die Politik und auch in Richtung eines überregionalen Publikums kommunizieren, werden in diesem Schwerpunkt gefördert. Förderfähig sind vernetzende Veranstaltungen und Projekte, gemeinsame Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit der Freien Musikszene oder zentrale Informationsangebote wie Websites und Datenbanken im Internet. Langfristig ist es das Ziel des Kulturamts, die hier geförderten Maßnahmen in das stadtweite Marketing und touristische Kommunikationskonzept der Stadt Münster einzubinden.

Förderziel: Stärkung des internationalen Musikstandorts Münster

4.5.2 Förderung von Workshops und Seminaren für die Freie Musikszene

Förderfähig sind Seminare, Workshops, Vorträge und ähnliche Formate zu musikkulturellen Themen und Fragestellungen. Wichtig für ein gutes Fortbildungsprogramm ist die authentische Vermittlung von Wissen und Erfahrung aus der Freien Musikszene heraus an Künstler:innen, also der aktive Wissenstransfer innerhalb der Musikkultur selbst. Diese Angebote müssen von freien Anbietern gemacht werden und eine inhaltlich schlüssige Gesamtkonzeption erkennen lassen. Die Qualifizierungsangebote und Vorträge sind nur dann förderfähig, wenn sie öffentlich stattfinden; Seminare von Hochschulen, Universitäten oder privaten Akademien werden in der Regel nicht gefördert.

Themen können sowohl organisatorische Fragestellungen (GEMA, GVL, Digitale Plattformen,

Streaming, Förderanträge stellen u.ä.) sein sowie die Weiterentwicklung musikalischer Fertigkeiten.

Förderziel: Stärkung der Rahmenbedingungen und Strukturen

5. Weitere Aktivitäten und Ausblick

Neben der Stärkung der bestehenden Strukturen und der Förderung von Veranstaltungen muss eine wirkungsvolle Förderung der Freien Musikszene auch die Entwicklung neuer Ausdrucksformen ermöglichen. Musikkulturelle Phänomene entstehen oft sehr schnell und aus aktuellen sozialpolitischen Entwicklungen heraus; oftmals besteht hier auch eine enge Wechselwirkung. Dieses kreative Potenzial kann nicht allein mit klassischer Projektförderung gestärkt werden, sondern muss vor allem kommunikativ und moderierend begleitet werden.

Für diese Entwicklungen braucht es vor allen Dingen Freiraum und die Möglichkeit zur Zwischen- und Umnutzung von Brachen und leerstehenden Gebäuden. Hier wäre es wichtig, wenn die Ergebnisse eines städtischen Zwischennutzungskonzepts auch den Musikakteur:innen zugänglich gemacht würden.

Neben der Vergabe von Fördermitteln ist das Kulturamt auch beratend tätig und informiert die Musikakteur:innen zum Beispiel über weitere Fördermöglichkeiten, ist bei der Suche nach Proberäumen behilflich oder gibt Impulse zur Vernetzung von Akteur:innen. Geförderte Projekte können bei der Öffentlichkeitsarbeit beraten werden. Ferner ist bei geförderten Projekten die Ausleihe von Basistechnik für Veranstaltungen zu günstigen Konditionen über den einzurichtenden städtischen Technikpool möglich. Das Kulturamt tritt in der Regel nicht selbst als Veranstalter auf, kann aber als Initiator Kooperationen eingehen, Dritte beauftragen oder als Impulsgeber Veranstaltungsformate anregen. Entsprechend der Zielsetzung, der Musikkultur zu mehr Sichtbarkeit zu verhelfen, werden die Akteur:innen bei der Umsetzung ihrer Projekte durch die Verwaltung unterstützt. Zur Verstärkung dieser Beratungstätigkeit müssen Ämter-übergreifende Abstimmungen bei Genehmigungsverfahren für spezielle Projekte erarbeitet werden.

Jan. 2022 / moNOkultur – Initiative der Freien Kulturszene Münster – AG Musik

Kontakt:

moNOkultur – Initiative der Freien Kulturszene Münster
Achtermannstraße 10-12
48143 Münster

E-Mail: geschaeftsfuehrung@monokultur.eu